

Geschäft Nr. 3

Liegenschaft; Neugestaltung Dorfplatz; Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 187'753.55

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19.05.2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von brutto CHF 350'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes an der Buochserstrasse 6. Die Schlussabrechnung für die Neugestaltung des Dorfplatzes wurde im Rechnungbüchlein 2021 mit der untenstehenden Kostenübersicht und Begründungen allen Haushaltungen zugestellt.

Objektkredit GV vom 19.05.2017	CHF 350'000.00
Total Investitionsausgaben 2018 - 2021	<u>CHF 537'753.55</u>
Mehrausgaben gegenüber Objektkredit	CHF 187'753.55

Zur Begründung der Mehrkosten sind folgende bauliche Massnahmen zu erwähnen:

- Entwässerung des Vorplatzes mit Rinnen, Schächten und Neubau einer unterirdischen Retentionsanlage inkl. Leitungen und Pumpen	CHF 91'000
- Zusätzliche Sanitäranlagen mit Erschliessung vom Brunnen	CHF 20'000
- Ergänzungen Sockelmauern beim Kindergarten	CHF 9'000
- Wegverbreiterung zur Schule	CHF 6'000
- Zusätzliche Elektroausstattung mit Unterflur-Elektranten, Bodensteckdosen und Leitungen	CHF 23'000
- Pflasterungen und Ausstattungen zur Projektoptimierung	CHF 39'000

Mitteilung Finanzdirektion Nidwalden

Die Finanzdirektion Nidwalden hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Schlussabrechnung der Neugestaltung vom Dorfplatz von der Gemeindeversammlung mittels Zusatzkredit genehmigt werden muss. Die Grundlage für die Einholung des Zusatzkredites bildet das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GemFHG).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Zusatzkredit zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Neugestaltung des Dorfplatzes einen Zusatzkredit von total CHF 187'753.55 zu bewilligen.